

An die Mitglieder des Regionalrats Düsseldorf
Dienstgebäude der Bezirksregierung
40474 Düsseldorf

10.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit bearbeiten Sie die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Bzgl. der im jüngsten Entwurf dargestellten Windenergiebereiche im und am Klever Reichswald hat die Verwaltung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zahlreiche Stellungnahmen erhalten. Sie wurden beispielsweise von Umweltverbänden, Verkehrs- und Heimatvereinen, niederländischen Grenzkommunen und vielen Privatleuten verfasst.

Bekanntlich lehnen auch die im Kreistag Kleve vertretenen Parteien den Entwurf mehrheitlich ab. Auf diesem Weg möchten wir der Bitte Nachdruck verleihen, von der Ausweisung von Windenergiebereichen im (Kra01, Kra02, Kra03 und Kra04) und am Reichswald (Goc01, Goc02, Goc03, Goc04, Kle02) abzusehen.

Begründung:

Nach dem Wind-an-Land-Gesetz in Verbindung mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat das Land NRW bis zum Jahr 2032 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für den Windkraftausbau auszuweisen. Das Zwischenziel für das Jahr 2027 wurde auf 1,1 Prozent der Landesfläche festgelegt.

Schon heute sind rund 1,3 Prozent Nordrhein-Westfalens für den Windkraftausbau reserviert (s. Planbegründung LEP-Änderung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien). Somit ist das für 2027 vorgegebene Flächenziel NRW bereits übererfüllt. Die Landesregierung hat dennoch beschlossen, die Windkraft schon jetzt auf 1,8 Prozent der Landesfläche auszubauen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Übererfüllung der Sollvorgaben nicht ausgerechnet auf konfliktträchtigen Flächen wie denen im und am Reichswald erfolgt!

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Reichswald noch im Jahr 2022 in der Potenzialstudie Windenergie NRW (2022 LANUV, S. 49, Abb. 11) als Ausschlussfläche dargestellt war.

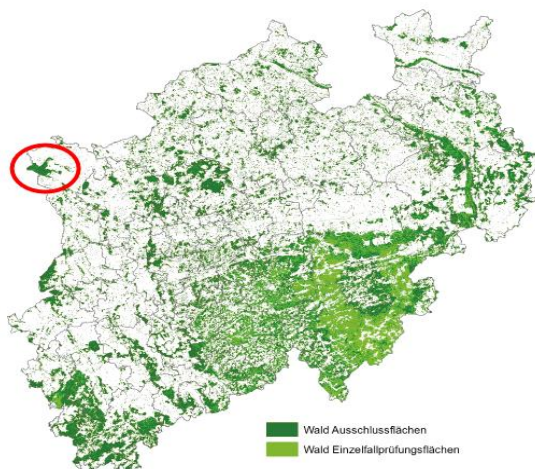


Abbildung 11: Ausschluss- und Einzelfallprüfungsflächen Kategorie Wald

Abb.: Kategorie Wald, Ausschluss- und Einzelfallprüfungsflächen für den Windkraftausbau (2022 LANUV)

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Aussagen von Regierungspräsident Thomas Schürmann auf der Informationsveranstaltung der Initiative Nationalpark Reichswald im April 2024 verwiesen. Hiernach wird der Reichswald zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele der Planungsregion Düsseldorf NICHT benötigt.

Es liegt also in Ihrem Ermessen: Soll im waldarmen Kreis Kleve in das schützenswerte Ökosystem Reichswald eingegriffen werden, obwohl weder auf Landes- noch auf Regierungsbezirksebene eine planerische Notwendigkeit gegeben ist?

Im Jahr 2017 haben der Planungsausschuss und Regionalrat Düsseldorf die Darstellung von Windenergiebereichen im und teilweise auch am Reichswald abgelehnt. Die Wertigkeit des Waldgebiets hat sich seitdem nicht verändert. Seine Bedeutung ist u.a. vor dem Hintergrund der Biodiversitätskrise vielmehr gewachsen.

Die Merkmale, die gegen die Inanspruchnahme für den Windkraftausbau sprechen, wurden in der Vergangenheit ausführlich diskutiert. Deshalb sollen sie an dieser Stelle nicht vollumfänglich wiederholt werden. Einige wichtige Eigenschaften möchten wir jedoch in Erinnerung rufen:

- Im Reichswald liegt ein europäisches Greifvogel-Dichtezentrum. Hier brüten windkraftempfindliche Arten wie der Wespenbussard, Uhu und Habicht. Der Reichswald und die angrenzenden Naturschutzgebiete sind Teil eines Gebietes, das für die Routen von Zugvögeln, darunter viele windkraftempfindliche Arten, von Bedeutung ist. Auch für viele andere gefährdete Vogel- und Fledermausarten stellt das Gebiet einen wertvollen Lebensraum dar. Zudem gelten 491 Schmetterlingsarten (Tag- u. Nachtfalter) für den Reichswald inkl. Südrand als nachgewiesen. Darunter befinden sich zahlreiche Arten, die gemäß Rote Liste vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind. Manche von ihnen kommen nahezu an der gesamten Westgrenze von NRW nur im Reichswald vor, so z.B. die Dunkelbraune Waldrandeule.
- Der Reichswald bildet im Zusammenspiel mit niederländischen Natur(schutz-)gebieten eine sensible grenzüberschreitende ökologische Einheit. Aus diesem Grund haben deutsche und niederländische Kommunen und Naturschutzverbände in der Vergangenheit immer wieder den Wunsch geäußert, die Verbindung zwischen den Gebieten auf beiden Seiten der Grenze zu stärken. Die im aktuellen Entwurf des Regionalplans dargestellten Windenergiebereiche stehen diesem Ziel entgegen.
- Der Reichswald ist ein wichtiger Kohlenstoff- und Wasserspeicher im waldarmen Kreis Kleve. Rodungen, der Ausbau von Zuwegungen sowie großflächige Bodenverdichtung für den Bau von Windkraftanlagen würden diese Funktionen nachhaltig stören und wären nicht mit den Klimaschutzzielen vereinbar.
- Der Reichswald ist von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung. Hier liegen archäologische Relikte wie Hügelgräber. Als Schauplatz intensiver Kämpfe im Zweiten Weltkrieg ist das Waldgebiet ein bedeutender Erinnerungsort auch für die jüngere Geschichte. Zudem ist der Wald eine Ruhestätte für nie geborgene gefallene Soldaten.
- Der Großteil der im Regionalplan-Entwurf im und am Reichswald dargestellten Windenergiebereiche befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Trinkwasserbrunnen, welche die Trinkwasserversorgung von mehr als 130.000 Einwohnern der Region sicherstellen.
- Dem Reichswald kommt eine wichtige Erholungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger im waldarmen Kreis Kleve zu.

Die aktuelle Diskussion um die Beteiligung des Kreis Kleve mit dem Reichswald am Nationalpark-Bewerbungsverfahren macht deutlich: In allen Teilen der Gesellschaft ist die Wertschätzung des Waldgebietes immens. **So groß die Unterschiede in den Ansichten bzgl. der Thematik „Nationalpark“ sind, so einig sind sich die Akteure in dem Wunsch, dass der Reichswald vor irreversiblen Eingriffen für den Windkraftausbau verschont bleibt. Deshalb appellieren wir gemeinsam mit den im Anhang aufgeführten Parteien und Organisationen: Bitte positionieren Sie sich im Regionalplan-Änderungsverfahren entsprechend. Machen Sie sich für eine Streichung der Windenergiebereiche im und am Reichswald stark!**

Zum Abschluss dieses Schreibens möchten wir Sie auf die Espoo-Konvention aufmerksam machen. Dieser auch von Deutschland unterzeichnete Vertrag verpflichtet die Staaten, ihre Nachbarn bei (Bau-)Projekten zu informieren und zu beteiligen, wenn nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten sind. Eine tatsächliche Umsetzung des Entwurfs für die Ausweisung von Windenergiegebieten im und um den Reichswald, d.h. die Realisierung von einzelnen Windenergieanlagen und insbesondere die eines Windparks, fällt unter ein solches (Bau-)Projekt. Daher sollten die in der Espoo-Konvention enthaltenen Vereinbarungen auch auf den vorliegenden Entwurf des RPD angewendet werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Wenn Sie sich das Gebiet (nochmals) anschauen möchten und an einem persönlichen Austausch vor Ort interessiert sind, sind Sie herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,

John Tampoebolon
1. Vorsitzender
BI Gegenwind im Reichswald e.V.

Dieses Schreiben wird unterstützt von:

AG Greifvögel der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e.V.



Verkeers- & Heimatverein Nierswalde



MONUMENT & LANDSCHAP

Stichting Monument en Landschap Berg en Dal





Werkgroep Milieubeheer Berg en Dal
Postbus 26, 6560 AA Groesbeek



Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.



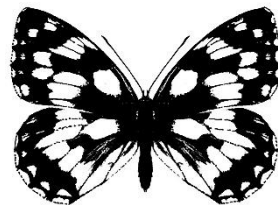
Verkehrs- und Heimatverein
Kessel e.V.



Vogelwerkgroep Nijmegen



CDA Genneep



Kernachtig
Groesbeek
NU SAMEN

Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen